

Lebensversicherungen: EAS bietet kostenlose Beratung für Geschädigte

Utl.: Im Gegensatz zum VKI kein Kostenbeitrag =

Schaanwald/Feldkirch (OTS) - Zahlreiche Inhaber von Lebensversicherungen, im Speziellen fondsgebundener Lebensversicherungen, wurden nicht ausreichend oder falsch über ihr Rücktrittsrecht informiert. Nach einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes (OGH) steht den Betroffenen damit ein unbefristetes Rücktrittsrecht zu. Die Experten der EAS - Erste Allgemeine Schadenshilfe AG haben darauf schon vor längerem aufmerksam gemacht und beraten Geschädigte bereits seit Monaten - und das kostenlos. Betroffene können sich auf der Plattform www.geldkämpfer.com anmelden, über 800 Geschädigte haben sich bereits gemeldet.

Weiters wurden Versicherungsnehmer über die Renditeerwartungen getäuscht.

"Dass sich nun auch der VKI - Verein für Konsumenteninformation des Themas annimmt, ist erfreulich. Aber die Kostenpauschale von EUR 95 für die Prüfung der Verträge ist für uns nicht nachvollziehbar. Jeder Versicherungsnehmer, der sich bei uns meldet, wird von uns völlig unverbindlich und kostenlos beraten und wir sorgen im Falle berechtigter Ansprüche auch bis zu einer Vertretung vor Gericht. Voraussetzung ist jedoch eine gewisse Schadenshöhe um den Anspruch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch durchzusetzen", bestätigt EAS-Vorstand Manfred Rädler.

Zwtl.: Kostenrückerstattung für die Betroffenen

Der Prozesskostenfinanzierer geht noch einen Schritt weiter, um die vom Lebensversicherungs-Versagen betroffenen Konsumenten bestmöglich zu servizieren: für jedes vom VKI überprüfte, dann aber von der EAS übernommene Mandat, bezahlt die EAS den an den VKI entrichteten Kostenbeitrag von EUR 95 und erstattet diesen dem geschädigten Mandanten zurück.

~

Rückfragehinweis:

Erste Allgemeine Schadenshilfe
+423 377 1700

office@schadenshilfe.com

<http://www.schadenshilfe.com/>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/14479/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0196 2016-03-30/16:27

301627 Mär 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160330_OTS0196